

STATUTENÄNDERUNGEN

Die neuen Statuten müssen dem Schweizerischen Fussballverband schriftlich in dreifacher Ausführung zur Abnahme übermittelt werden. Der SFV retourniert nach der Abnahme je ein unterzeichnetes Exemplar an den Verein wie auch den Regionalverband.

Das heisst, wir beantragen unseren Mitgliedern diese Statutenänderung. Bei Annahme senden wir sie nachher an den SFV.

Unsere Statutenänderung:

Bisher:

Artikel 8 Vorstand

8.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Leiter Finanzen
- Leiter Aktive
- ~~Leiter Junioren~~
- Leiter Festanlässe
- Leiter PR / Sponsoring

8.2 Bei Chargenkumulation, die zulässig ist, kann der Vorstand mit weiteren Mitgliedern auf maximal 7 ergänzt werden.

8.3 Jedes Vorstandsmitglied hat nur eine Stimme.

Neu ab GV vom 22.3.2019:

Artikel 8 Vorstand

8.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus 8 Personen:

- Präsident
- Vizepräsident (Kumulation mit anderem Amt im Vorstand)
- Leiter Finanzen
- Leiter Aktive
- **Leiter Jugendfussball**
- **Leiter Kinderfussball**
- **Leiter Medien und Gastro**
- Leiter Festanlässe
- Leiter PR / Sponsoring

8.2 Bei Chargenkumulation, die zulässig ist, kann der Vorstand mit weiteren Mitgliedern auf maximal 8 ergänzt werden.

8.3 Jedes Vorstandsmitglied hat nur eine Stimme.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentenstimme.

Erklärung: Da es jetzt 8 Mitglieder sind, könnte eine Abstimmung unentschieden enden.
Vorher war das ja nicht der Fall.